

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

# Spanien - Madrid, Pamplona, La Rioja und das Baskenland



- ✓ Madrid zum kennenlernen
- ✓ UNESCO Welterbe-Stätten
- ✓ Sonderflüge ohne Umstieg

Palacio de Cibeles in Madrid



Berühmtes Weinanbaugebiet Rioja



Blick über Madrid



Pamplona: Schauplatz von Hemingways Fiesta

**01.05. - 08.05.18** • **Flug** ab/an **Kassel** • Preise auf Anfrage beim VDE-Obmann Exkursionen



Verein Deutscher Ingenieure  
Nordhessischer Bezirksverein e.V.

**VDE KASSEL**

**VDE Bezirksverein Kassel e.V.**

Obmann Exkursionen, Herrn Wolfgang Dünkel

Zeisigweg 2 · 34225 Baunatal

Tel.: 05 61 / 47 56 667 · Fax: 03 222 / 69 04 450

- als Vermittler -





Der ursprüngliche Norden Spaniens

**Reiseverlauf: Madrid - Alcalá de Henares - Guadalajara - Soria - Logroño - Bilbao - La Rioja - Pamplona - Burgos - Aranda de Duero**

**S**paniens grüner Norden bietet neben einer breiten Palette an kulturellen Sehenswürdigkeiten ein extrem kontrastreiches Landschaftsbild: Steilküsten, breite Sandstrände, Bergpanoramen, wilde Schluchten, die hügelige Landschaft der Weinregion La Rioja, darüber hinaus traditionelles Kunsthandwerk und urige Bräuche, hervorragende Weine und eine qualitativ hochwertige Küche. Hier befinden sich auch die wichtigsten Stätten des Jakobsweg, der gesäumt ist von beeindruckenden Bauten romanischer Architektur. Entdecken Sie mit uns neben den Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt Madrid diese besondere und touristisch weitgehend unberührte Region Spaniens. Sie werden diesen besonderen Teil Spaniens kennen- und liebenlernen.

### Highlights dieser Reise:

- ✓ **Bequeme Sonderflüge ohne Umstieg mit kurzen Flugzeiten**
- ✓ **Madrid zum kennenlernen**
- ✓ **Weinprobe im Rioja-Gebiet**
- ✓ **Pamplona: Schauplatz von Hemingways Fiesta**
- ✓ **Schnupperwanderung entlang des berühmten Jakobsweg**
- ✓ **UNESCO-Weltkulturerbe: Kathedrale von Burgos, historische Altstadt von Alcalá de Henares, Puente de Portugalete in Bilbao**

### Ihr Reiseprogramm:

#### 1. Tag: Flug nach Madrid

Anreise nach Madrid und Empfang durch unsere Reiseleitung und erste Panoramafahrt. Madrid ist mit ihren fast 6 Millionen Einwohnern eine sehr grüne, gepflegte und moderne Stadt und durch eine Mischung aus Urbanität, Dörflichkeit und Lebenslust beeindruckt. Madrid ist ein sowohl national als auch international bedeutendes Handels- und Finanzzentrum. Die Stadt bildet überdies den geographischen, politischen und kulturellen Mittelpunkt Spaniens. Wir sehen die Prachtstrassen, die in das Stadtzentrum führen, kommen an der Puerta de Alcalá vorbei, dem Park Retiro, dem Brunnen Cibeles und fahren auf der Avenida Castellana zu unserem Hotel. Abendessen und Übernachtung.

#### 2. Tag: Stadtbesichtigung von Madrid

Halbtägige Stadtbesichtigung von Madrid mit Fahrt in die Innenstadt zum Plaza España und von dort geht es zu einer Stadtführung vorbei am Königspalast und der Markthalle San Miguel zum Plaza Mayor. In den Jahren 852 bis 886 wurde eine maurische Burg an der Stelle des heutigen Madrider Königspalastes errich-



Plaza de Cibeles in Madrid



Ihr Reiseziel



Blick über Madrid





In Burgos



Typisch Spanien: leckere Tapas

Der Teil von Madrid, der unter den Spanischen Habsburgern errichtet wurde, nennt sich bis heute „El Madrid de los Austrias“ (Das Madrid der Österreicher). In dieser Zeit wurden die Puerta del Sol, das Descalzado Reales, Palacio de Uceda, die Plaza de la Villa, das Schaustück Habsburgischer Architektur die Plaza Mayor sowie die Kathedrale von San Isidro erbaut. Anschliessend Spaziergang zur Puerta del Sol, der Gran Vía, bis zum Plaza Cibeles, wo der Bus dann wieder für den Rücktransfer wartet. Nachmittags Freizeit.

### 3. Tag: Madrid - Alcalá de Henares - Guadalajara - Soria - Logroño

Besuch der UNESCO Weltkulturerbestadt Alcalá de Henares, auch der Geburtsort des Miguel de Cervantes, der offensichtlich am 29. September 1547 als viertes von sieben Kindern einer verarmten adeligen Familie geboren wurde. Stadtbesichtigung von Alcalá de Henares mit seiner historischen Altstadt,



Weinregion La Rioja



Typisch: die roten Baskenmützen

die 1998 von der Unesco zum Weltkulturerbe erklärt worden ist. Das Geburtshaus des Dichters Miguel de Cervantes gehört zu den großen Attraktionen der Stadt. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die vielen religiösen Gebäude, allen voran die Kathedrale an der Plaza de los Santos Niños. Weiterfahrt über Guadalajara und Soria in das La Rioja Gebiet nach Logroño. Abendessen und Übernachtung.

### 4. Tag: Logroño - Bilbao - Logroño

Ganztagesausflug nach Bilbao mit Auffahrt zum Aussichtspunkt Mirador de Artxanda, von wo sich aus 800 m Höhe ein ultimativer Blick über die Stadt bietet. Fahrt zur Biskaya-Brücke die auch Puente de Portugalete genannt wird. Es handelt sich allerdings nicht um eine Hängebrücke im technischen Sinne, sondern um eine Schwebefähre, eine Hochbrücke mit daran befestigter Hängegarke. Am 13. Juli 2006 wurde das Bauwerk von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Bilbao ist auch Architekturstadt, mit seinen originellen U-Bahn-Eingängen, die nach ihrem Designer Norman Foster „Fosteritos“ genannt werden. Bei einem Rundgang durch das



Das Guggenheim-Museum

Casco Viejo lernen Sie die hübsche Altstadt Bilbaos kennen. Möglichkeit zum Besuch des Guggenheim Museums. Es hat eine Ausstellungsfläche von 11.000 m<sup>2</sup> und zeigt sowohl eine Dauerausstellung als auch externe Wanderausstellungen. Schwerpunkt ist die zeitgenössische Kunst des 20. Jahrhunderts, die auch Teil der Dauerausstellung ist. Tapas-Mittagessen im Café Iruña. Freizeit und Rückfahrt zum Hotel in Logroño. Übernachtung.

### 5. Tag: Logroño - La Rioja - Logroño

Ganztägige Panoramafahrt durch das wichtigste Weinanbaugebiet Spaniens La Rioja. Der Ausflug bietet neben mittelalterlichen Städtchen inmitten einer lieblichen Landschaft auch einige Weingüter, die nicht nur für Ihre Produkte bekannt sind, sondern auch für unerwartete, futuristische Architektur wie die Bodegas Ysios des Stararchitekten Santiago Calatrava. Danach Fahrt nach Haro, einem schönen, typisches spanisches Bergdorf mit einer Klosterfestung. Das Altstadtviertel ist ein Paradies für Weinfreunde, Weinbar an Weinbar laden zur Verkostung ein. Viele Edelmänner lieben sich in dieser Stadt nieder, Paläste, Kirchen und hübsche Häuser zeugen davon.



Don Quijote und Sancho Panez






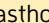
## Reisetermin:

**01.05. bis 08.05.2018**

## Flug ab/an:

# Kassel

## Im Reisepreis bereits enthalten:

- Sonderflug ohne Umstieg mit renommierter Fluggesellschaft nach Madrid und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet laut Programm
- 2 x Übernachtung im  Hotel in Madrid (Hotel Weare Chamartin o.ä.)
- 4 x Übernachtung in guten bis sehr guten Mittelklassehotels (Kat.  und ) in Logroño (Hotel Zenit o.ä.)
- 1 x Übernachtung im  Landgasthof (Hotel Tudanca in Aranda de Duero o.ä.)
- 7 x Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen in den Hotels
- 1 x Tapas Mittagessen in Bilbao
- 1 x Mittagessen in La Rioja
- 1 x Weinprobe nach dem Abendessen
- Rundreise im Luxusbus mit Klimaanlage und höchster Sicherheitsausstattung
- Besichtigungen laut Programm:
  - Stadtbesichtigung Madrid
  - Stadtbesichtigung Alcala de Henares
  - Stadtbesichtigung Pamplona
  - Schnupperwanderung entlang des Jakobsweg
  - Stadtbesichtigungen Bilbao und Burgos
  - Besuch einer Weinkellerei mit Weinverköstigung
  - Eintrittsgebühren für Alcala Cervantes Geburtshaus, Museum Würth und Kathedrale Burgos
- Deutsch spechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

**Reisepreis:** auf Anfrage beim  
VDE-Obmann Exkursionen



Die Kathedrale in Burgos

Berühmt sind die vielen Weinkeller. Weinkellerbesuch und Weinprobe eingeschlossen. Mittagessen unterwegs. Nachmittags unternehmen wir eine kleine einfache Schnupperwanderung auf dem berühmten Jakobsweg von etwa einer Stunde. Rückfahrt zum Hotel in Logroño.

### 6. Tag: Logroño - Pamplona - Logroño

Ganztagesausflug nach Pamplona und Rundgang durch die Hauptstadt Navarras, die nahe dem Schnittpunkt zweier Pilgerstrassen liegt. Hier beginnt das Hauptstück des spanischen Jakobsweges. Das Stadtbild wird von einer großen und gut erhaltenen Zitadelle und einer großen Kathedrale geprägt. Bekannt ist Pamplona vor allem für die alljährlichen Sanfermines im Juli jeden Jahres. Nach der Stadtbesichtigung Fahrt zum Museum Wuerth La Rioja, einem Museum für zeitgenössische Kunst. Rückfahrt zum Hotel in Logroño.

### 7. Tag: Logroño - Burgos - Aranda de Duero

Landschaftlich reizvolle Fahrt nach Burgos. Burgos wurde um 850 als wichtige Befestigung im Kampf gegen die Mauren gegründet und stieg im II. Jahrhundert zur Krönungsstadt der Könige von Kastilien auf, was ihre besondere Bedeutung unterstreicht. Aus ihrer Nachbarschaft stammte auch der bekannte spanische Held des II. Jahrhunderts, Rodrigo Díaz de Vivar, genannt El Cid, der mit seiner Frau Jimena in der Kathedrale von Burgos begraben liegt. Außer diesem prächtigen gotischen Kirchengebäude aus dem 13. bis 16. Jahrhundert und einem sehenswerten alten Stadttor ist vor allem das Kloster Las Huelgas hervorzuheben, das König Alfons VIII von Kastilien im Jahre 1187 gründete. Neben zahlreichen Königsgräbern befinden sich dort auch noch das von den Mauren eroberte Banner aus der Schlacht bei Las Navas de Tolosa im Jahr 1212, einer der ent-

scheidenden Schlachten der Reconquista. Die Kathedrale von Burgos ist der Jungfrau Maria geweiht und berühmt für ihre Größe und Architektur. Seit 1984 ist sie Unesco-Weltkulturerbe. Abendessen und Übernachtung in einem Landgasthof auf dem Weg nach Madrid. Nach dem Abendessen gibt es noch eine Weinprobe auf dem Anwesen..

### 8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Transfer zum Flughafen in Madrid. Sie fliegen zurück nach Deutschland.

### Wichtige Hinweise/Reiseinfos:


Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.


Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

**Einreisebestimmungen:** Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

**Impfvorschriften:** keine

**Hotelskategorien** (unsere Eigenbewertung):

 Hotel der guten Mittelklasse mit zweckmäßiger Ausstattung

 Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen

Stand: August 2017, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters:  
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

**GLOBALIS®ERLEBNISREISEN**



**Reiseanmeldung**      **Spanien - Madrid, Pamplona, La Rioja und das Baskenland**  
**01.05. - 08.05.2018 · Flug ab/an Kassel**

**WICHTIG!** Für die Ausstellung der Reisedokumente müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Nationalität:		
<b>Gewünschte Leistungen:</b>	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + €	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + €
Reisepreis pro Person:	€ p.P.	€ p.P.
<b>Gesamtpreis:</b>	<b>,- € für die 1. Person</b>	<b>,- € für die 2. Person</b>

Bemerkungen:

**Die Zahlungen (20% Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:**

**Überweisung nach Rechnungserhalt**

**Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## I. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung, bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück zu treten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflughafens oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu

berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %  
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises  
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80%

## Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiseerücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, GLOBALIS erkennbaren Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die

nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung von-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. **Rechtswahl und Gerichtsstand**  
13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016  
**Reiseveranstalter:**  
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Uferstraße 24, D-61377 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335  
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de  
Geschäftsführer: Hartmut Piel  
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089